

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksbürgermeisterin
Amt für Weiterbildung und Kultur

14.08.2026
32200

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0185/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

„Helga Hahnemann wie versprochen ehren“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.06.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0185/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, ob schon 2003 fast umgesetzt, eine Straße nach Helga Hahnemann benannt werden kann.

Sollte es zeitnah bereits in einem anderen Bezirk zu einer solchen Benennung kommen, wird das Bezirksamt ersucht, alternativ entweder

1. sich mit entsprechenden Eigentümern einer Privatfläche (möglichst im Umfeld des Friedrichstadtpalastes) darauf zu verständigen, diese nach Helga Hahnemann zu benennen (wie z.B. beim Platz des Volksaufstandes von 1953 erfolgt) oder
2. eine Grünfläche nach Helga Hahnemann zu benennen (wie z.B. beim Magnus-Hirschfeld-Ufer erfolgt).

Das Bezirksamt hat am 25.08.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Im Bezirk Treptow-Köpenick wurde im Juni 2024 eine Straße nach Helga Hahnnemann benannt. Gemäß Nr. 1 Abschnitt 3a Satz 1 der Ausführungsvorschriften (AV Benennung) zu § 5 des Berliner Straßengesetzes ist bei der Namenswahl zu beachten, einen in Berlin bereits vorhandenen Straßennamen nicht erneut zu verwenden.

Als zu vermeidende Wiederholung gelten auch Bezeichnungen, die sich z.B. nur durch die Grundwörter „Straße“ oder „Platz“ unterscheiden. Da die Benennung von Grünflächen und Privatstraßen – neben der Ehrung einer Person – auch der Orientierung dient, wird von einer weiteren Benennung einer Straße/einer Grünfläche nach Helga Hahnnemann abgeraten.

Die Kommission für Erinnerungskultur im Stadtraum Berlin Mitte hat sich in ihrer 8. Sitzung am 13.06.2026 mehrheitlich für die Empfehlung ausgesprochen, die Drucksache als in der Sache erledigt anzusehen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 BezVG i.V.m.; § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
keine
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den . .2026

Bezirksbürgermeisterin Remlinger